



AMTSBLATT

des
Unstrut-Hainich-Kreises



WELTERBEREGION

WARTBURG
HAINICH

Jahrgang 22

Montag, 14.08.2023

Nummer 32

ÖFFENTLICHE EINLADUNG

Die 89. Sitzung des Kreisausschusses Unstrut-Hainich-Kreis findet am

**Montag, den 21.08.2023, 16:00 Uhr
im Landratsamt Unstrut-Hainich-Kreis,
Lindenhof 1, 99974 Mühlhausen, Gebäude 002,
Raum H2.1.17, (Erdgeschoss rechts)**

statt. Die Bevölkerung ist herzlich eingeladen.

Tagesordnung:

Öffentlicher Teil

- 1 Eröffnung und Begrüßung
- 2 Feststellung der Beschlussfähigkeit
- 3 Bestätigung der Tagesordnung
- 4 Genehmigung des Protokolls der 87. Sitzung des Kreisausschusses vom 10. Juli 2023
- 5 Vorbereitung der Kreistagssitzung am 11. September 2023
- 6 Öffentliche Ausschreibung Nr. 048-2023-UHK-StrV: Rahmenvereinbarung - Liefern, Aufstellen, Richten von Leitpfosten sowie Reinigungsarbeiten im Zuge von Kreisstraßen
- 7 Sonstiges

Harald Zanker
Landrat

AMTLICHE BEKANNTMACHUNG

Der Kreisausschuss des Unstrut-Hainich-Kreis hat in seiner Sitzung am 26.06.2023 folgende Beschlüsse gefasst:

Beschluss-Nr.: KA/B/712-86/2023

Im Ergebnis der Freihändigen Vergabe Nr. 030-2023-UHK-GLM_Los 1: brandschutzgerechte Erüchtigung von 4 Versorgungsschächten im Berufsschulcampus (BSC) – Elektroinstallationen gemäß § 3 Vergabe- und Vertragsordnung für Bauleistungen in Verbindung mit dem Thüringer Vergabegesetz wird der Auftrag für Los 1 an den Bieter Elektro Kiel GmbH, Industriestraße 29, 99974 Mühlhausen mit einer Auftragssumme brutto in Höhe von 25.926,47 € erteilt. Die Informations- und Wartepflicht entfällt gemäß § 19 Abs. 4 ThürVgG.

Harald Zanker
Landrat

AMTLICHE BEKANNTMACHUNG

Wohnraum als Schritt zur Integration in der Gemeinschaft

Das Fluchtgeschehen aus der Ukraine sowie anderen Ländern reißt nicht ab und stellt den Landkreis weiterhin vor große Herausforderungen bei der Unterbringung der Menschen.

Die Suche nach entsprechendem Wohnraum für Geflüchtete, welchen bereits ein Schutzstatus zuerkannt wurde und bei denen es sich um Familien, Frauen mit Kindern oder Alleinstehende handelt, gestaltet sich sehr schwierig. Dadurch verlängert sich die Aufenthaltsdauer in Gemeinschaftsunterkünften wie beispielweise Obermehler und der Weg zur Integration in die Gemeinschaft wird erschwert.

Ziel ist es diesen Schritt durch eine bedarfs- und zielgerichtete Vermittlung von Wohnraum zu fördern. Jedes Angebot soll als Einzelfall betrachtet

werden, damit die örtlichen und strukturellen Gegebenheiten zu den Hilfeempfängern passen. Es handelt sich um Personen mit zuerkanntem Schutzstatus und somit werden Kosten der Unterkunft durch die Sozialleistungssysteme gedeckt.

Der Landkreis bittet die Bürgerinnen und Bürger, welche freie Wohnungen, Ferienwohnungen oder andere Wohngelegenheiten haben zur Vermietung anzubieten. Wer das tun möchte wird gebeten, sich per E-Mail an sicherheit-ordnung-migration@uh-kreis.de oder telefonisch unter 03 60 1 / 80 17 52 bzw. 54 an das Landratsamt zu wenden.

AMTLICHE BEKANNTMACHUNG

Erfassung von Vorkommen invasiver gebietsfremder Krebsarten in Thüringen (2023-2024)

Die vier gebietsfremden Krebsarten Kamberkrebs (*Orconectes limosus*), Signalkrebs (*Pacifastacus leniusculus*), Roter Amerikanischer Sumpfkrebs (*Procambarus clarkii*) und Marmorkrebs (*Procambarus fallax f. virginalis*) verdrängen durch direkte Lebensraum- und Nahrungskonkurrenz und als Überträger der Krebspest gebietsheimische Krebsarten wie Stein- und Edelkrebs. Auf der Unionsliste der Verordnung (EU) Nr. 1143/2014 werden sie daher als invasive gebietsfremde Arten von unionsweiter Bedeutung eingestuft. Des Weiteren werden die Arten Amerikanischer Rostkrebs (*Faxonius rusticus*) und Viril-Flusskrebs (*Orconectes virilis*) auf der Unionsliste geführt, die bisher noch keine Vorkommen in Deutschland haben.

Als Naturschutzfachbehörde hat das Thüringer Landesamt für Umwelt, Bergbau und Naturschutz (TLUBN) die Aufgabe, die Naturschutzbehörden fachlich zu beraten und zu unterstützen sowie die dafür erforderlichen wissenschaftlichen Grundlagen und Daten zu Natur und Landschaft bereitzustellen, insbesondere die Arten, Biotope und Lebensraumtypen zu erfassen (vgl. § 23 Abs. 1 Thüringer Naturschutzgesetz).

Im Rahmen eines durch das TLUBN erteilten Auftrages sollen Vorkommen invasiver gebietsfremder Krebsarten im Freistaat Thüringen im Zeitraum 2023-2024 erfasst werden (Beginn September 2023). Zur Erfüllung dieses Auftrages werden an Thüringer Gewässern Geländeerfassungen durchgeführt. Begehungen der Uferpartien an Stand- und Fließgewässern finden dabei überwiegend bei Dunkelheit statt, da so die Sichtung der dämmerungs-

und nachtaktiven Tiere wahrscheinlicher ist. Ein Fangen von Tieren ist nicht vorgesehen.

Das damit verbundene Betretungsrecht der Grundstücke ergibt sich aus § 30 des Thüringer Naturschutzgesetzes und wird nachfolgend auszugsweise wiedergegeben:

„(1) Die Bediensteten der Naturschutzbehörden, der Naturschutzfachbehörde einschließlich der Staatlichen Vogelschutzwarte, ... sowie die, die von ihnen beauftragt ... wurden, ... sind berechtigt, zur Erfüllung ihrer Aufgaben Grundstücke mit Ausnahme von Wohngebäuden zu betreten. Sie haben sich auf Verlangen zu legitimieren. (4) Das Betreten und Befahren erfolgt auf eigene Gefahr. Durch die Duldungsverpflichtung werden keine besonderen Sorgfalts- oder Verkehrssicherungspflichten [für den Grundstückseigentümer] begründet.“

Der Auftragnehmer des TLUBN kann seine Tätigkeit und Beauftragung durch eine vom TLUBN ausgestellte Bescheinigung belegen.

Weitere Informationen zum Thema invasive gebietsfremde Arten finden Sie auf der Internetseite des TLUBN unter <https://tlubn.thueringen.de/naturschutz/invas-arten>.

Ansprechpartnerin: TLUBN, Ref. 31, Tina Buchmann (tina.buchmann@tlubn.thueringen.de)

I M P R E S S U M**Amtsblatt des Unstrut-Hainich-Kreises****Herausgeber:**

Unstrut-Hainich-Kreis
vertreten durch den Landrat

Redaktion:

Michael Piontek
Lindenhof 1
99974 Mühlhausen
Telefon: 0 36 01 / 80 11 15
Telefax: 0 36 01 / 80 13 11 15
E-Mail: Amtsblatt@Unstrut-Hainich-Kreis.de

Erscheinungsweise:

in der Regel montags

Bezugsmöglichkeiten:

Dauer- oder Einzelbezug über das Landratsamt
Unstrut-Hainich-Kreis, Büro des Landrates,
Lindenhof 1, 99974 Mühlhausen zum Preis von
0,60 EUR je Blatt zuzüglich Versandkosten

online unter <https://www.Unstrut-Hainich-Kreis.de/index.php/Amtsblatt> kostenlos

**Rechtsverbindlichen Charakter hat ausschließlich
der Inhalt des beim Landratsamt erhältlichen
Druckerzeugnisses (Amtsausgabe).**